

Die bloße Beseitigung der ausgetriebenen Pflanzenteile (abmähen) ist das falsche Mittel und begünstigt sogar noch die Ausbreitung. Da der Einsatz von Pestiziden in wertvollen Naturschutzgebieten und in der Nähe von Fließgewässern nicht in Frage kommt, bleiben letztlich nur die Varianten des Ausgrabens und des Einsatzes von heißem Wasser übrig. Die für die untere Landschaftsbehörde tätigen Mitarbeiter der Wabe e.V. sowie private Unternehmen der Grünflächenpflege graben die Wurzeln bzw. Knollen der Pflanzen aus, schneiden die Blüten im grünen Zustand ab, packen beides in Plastiksäcke und geben dies dann in die Verbrennung. Stängel und Blätter verbleiben an Ort und Stelle. Die erprobte Lösung für größere, flächendeckende Bestände erfolgt durch den Einsatz eines Heißschaumsystems. Das auf einem PKW-Anhänger montierte Gerät ist mit einem Hochdruckreiniger vergleichbar, der mit fast kochendem Wasser betrieben wird. Die Lanze mit mehreren Öffnungen in der Spitze wird in die Wurzelknolle gerammt und kocht diese mit dem schäumenden, 95 Grad heißen Wasser vollständig durch.

Da die Stadt Monschau entlang der Vennbahn aus vertraglichen Gründen auch auf belgischem Hoheitsgebiet unterhaltspflichtig ist, wurde die günstigst bietende Firma LF-werkstätten, eine Tochterfirma der Wabe e.V. in Aachen, mit der Beseitigung des Riesenbärenklaus entlang der Vennbahn und auf weiteren Flächen beauftragt. Die Firma hat thermisch (mit oben beschriebene Verfahren) und manuell (s.o.) den Riesenbärenklaus beseitigt. Die Beseitigung des Riesenbärenklaus wird in den nächsten Jahren fortgeführt und intensiviert.

B Rechtslage

Der Wirtschaftsausschuss entscheidet gem. § 15 Nr. 7 über die Beschaffung und Vergabe von Spezialbedarf bei Auftragsvergaben von 10.000 EUR bis 250.000 EUR (netto) und über die Bedarfsmeldungen für Zuwendungen zum Zwecke der Strukturentwicklung, Wirtschafts- und Tourismusförderung (z.B. StädteRegions- und Naturparkmittel, Marke Monschau, LEADER-Projekte u.a.). Über geringere Ausgaben entscheidet die Bürgermeisterin in eigener Verantwortung.

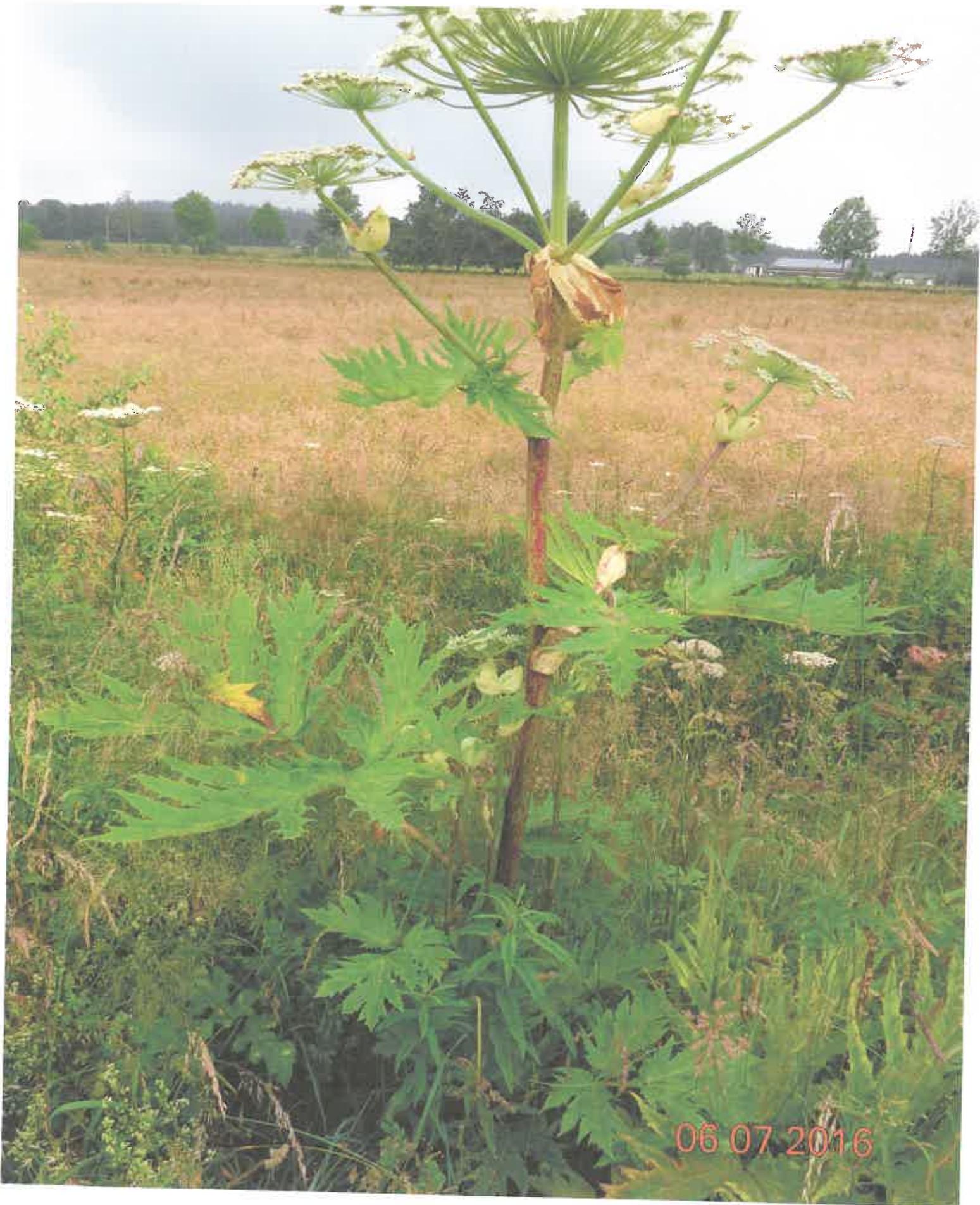
C Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsentwurf 2016 stehen unter dem Kostenträger 04-252-02 „Heimatspflege“, Kst. 252-02-00, Sachkonto „Aufwand für sonstige Dienstleistungen“ 30.000 € als mögliche Ausgabendeckung zur Verfügung. .

Gesamtkosten: 6.147,15 €

Im Haushaltsentwurf 2017 sind an o.g. Stelle 10.000 € zur Beseitigung des Riesenbärenklaus veranschlagt.


i.V. Mertens
sd.



06 07 2016